

PROF. DR.

BIRNBAUM

RECHTSANWALTSKANZLEI

Multiple choice: Zahl der Prüfer muss normativ geregelt sein

Mit Urteil vom 23.11.2021 hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden, dass auch im Antwort-Wahl-Verfahren eine normative Festlegung der Zahl der Prüfer erforderlich ist. Die Entscheidung übernimmt die Maßgaben des Bundesverwaltungsgerichts aus seiner jüngeren Rechtsprechung und überträgt sie ins Antwort-Wahl-Verfahren. Die Entscheidung im Volltext: [20211123_VG_Koeln](#)